



Gemeinde Adelsdorf  
Wasserversorgung  
Rathausplatz 1  
91325 Adelsdorf

## Antrag auf Gartenwasserabzug

### Für das Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnummer, Ortsteil	

### Grundstückseigentümer

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	
Kundennummer	
Nach Anhang 1 Innenzähler <input type="checkbox"/>	Nach Anhang 2 Außenzähler <input type="checkbox"/>

Es wird beantragt das auf dem obigen Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Trinkwasser bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr außer Betracht zu lassen. Die Berechnung der Trinkwasserverbrauchsgebühr bleibt davon unberührt.

Dem Antragssteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet wird. Anhang 1 wird beachtet und unterzeichnet mit eingereicht!

Wird ein Schwimmbad über die Gartenwasserleitung befüllt?

Ja  Nein wenn ja – Inhalt des Beckens in m<sup>3</sup>: .....

### Ausgeführt durch folgendes Vertrags-Installationsunternehmen:

Der Wasserzähler wurde nach Vorgaben der Gemeinde Adelsdorf sowie nach den Regeln der Technik ordnungsgemäß eingebaut. Der Zähler ist geeicht und misst nur das für die Gartenbewässerung benötigte Wasser.

Name, Firma
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon, E-Mail

Bei Fragen zur Antragsstellung, Umsetzung sowie zu den Verbrauchsgebühren stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerks der Gemeinde Adelsdorf, Tel. 09195/9432-170 zur Verfügung.

Datum:

Unterschrift Grundstückseigentümer:

Antrag auf Gartenwasserabzug für das Objekt \_\_\_\_\_

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_

**Kenntnisnahme und Bestätigung**

Mir ist bekannt, dass die Besichtigung der Anlage durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) nur deren Belange betrifft und dadurch die Haftungspflichten, von Grundstückseigentümer sowie Vertrags- Installationsunternehmen, nicht entbunden werden. Wiederholte Überprüfungen des WVU aufgrund festgestellter Mängel erfolgen auf Kosten des Grundstückseigentümers.

Das Beiblatt über die allgemeinen Hinweise und Vorschriften wurden zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift Grundstückseigentümer:

Datum:

Unterschrift Vertrags-Installateur:

(Nur vom Wasserversorgungsunternehmen auszufüllen)

Hersteller	geeicht bis
Zählernummer	abgenommen am
Stand Einbau	Unterschrift Wasserwerk

## Allgemeine Hinweise und Vorschriften

## Für Ihre Unterlagen

Die Schmutzwassergebühr wird gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) aus der Menge des bezogenen Trinkwassers aus der Wasserversorgungsanlage berechnet. Abzugsfähig ist die nachweislich auf dem Grundstück verbrauchte Wassermenge, die zur Bewässerung der Gartenfläche benutzt wird. (BGS-EWS §10)

Der Nachweis der verbrauchten Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Der Zähler ist so einzubauen, dass nach dem Zähler **nur** Wasser zur Gartenbewässerung entnommen werden kann. Dessen Standort ist aus einer diesem Antrag **beizufügenden Lageskizze** zu ersehen.

Schwimmbecken müssen aufgrund der veränderten Wassereigenschaften in den Kanal entleert werden. Das hierfür bezogene Trinkwasser darf daher nicht über den Gartenwasseranschluss entnommen werden und kann auch nicht von der Schmutzwassergebühr ausgenommen werden.

Die Kosten für den Zähler, dessen regelmäßiger Austausch sowie den Einbau zzgl. der nötigen Umbauten trägt der Grundstückseigentümer. Der Austausch muss eigenverantwortlich veranlasst werden, ansonsten kann der Gartenwasserabzug für den betroffenen Zeitraum, in dem der Verbrauch über einen nicht geeichten Zähler gemessen wird, nicht gewährt werden.

Nach Einbau des Gartenwasserzählers muss dieser von der gemeindlichen Wasserversorgung abgenommen werden. Erst danach wird die abzugsfähige Wassermenge berücksichtigt. Der Austausch muss eigenverantwortlich veranlasst werden, ansonsten kann für den betroffenen *nicht geeichten Zeitraum* der Gartenwasserabzug nicht gewährt werden.

Die Zählerablesung erfolgt jeweils zum Ende des Kalenderjahres mittels Ablesebriefe oder durch Beauftragte der Gemeinde Adelsdorf.

## Information zur Trinkwasserinstallation

Bei einem Leitungsschaden oder Undichtigkeiten in Ihrer Trinkwasserinstallation ist es wichtig, dass die bei Ihnen verbauten Absperrrichtungen auch funktionieren! Leider ist es oft der Fall, dass diese nach dem Einbau erst beim Zählerwechsel (i.d.R. alle 6 Jahre) oder im Schadensfall wieder betätigt werden. Das kann unter Umständen zu spät sein!

*Der einfache Tipp für Absperrventile:*

*Schließen und Öffnen Sie die beiden Absperrventile vor und nach Ihrem Wasserzähler, die Absperrventile in Ihrer Wasserverteilung und die Eckventile Ihrer Geräteanschlüsse mindestens einmal jährlich!*

*Sie haben einen Gartenwasserzähler? Perfekt um diese Arbeiten nicht zu vergessen. Bei der Außer- und Inbetriebnahme Ihrer Gartenwasserleitung einfach die Arbeiten mit ausführen, so werden sie regelmäßig erledigt und nicht vergessen.*

Der Wasserzähler ist Eigentum des Wasserversorgers. Die Organisation des Austausches, der Austausch sowie die Überwachung der Eichfrist dieses Zählers - aktuell nach Eichgesetz im 6 Jahres Rhythmus - wird durch uns durchgeführt. Dabei fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten an!

*Der einfache Tipp für den Wasserzähler:*

*Lesen Sie regelmäßig (z.B. monatlich) Ihren Zählerstand ab, nicht erst bei der jährlichen Zählerablesung! So können Sie Ihren eigenen Wasserverbrauch überprüfen sowie Wasserverluste und Schäden frühzeitig erkennen!*

Zum Schutz der Trinkwasserinstallation sowie zur Sicherung der ästhetischen Eigenschaften ist nach DIN EN 806-2 ein Filter einzubauen. Dieser verhindert das Einspülen von Fremdpartikeln z.B. Rostteilchen aus der öffentlichen Leitung. Somit schützen Sie Ihre Trinkwasserinstallation vor Korrosionsschäden und Ihre Armaturen vor Funktionsstörungen. Des Weiteren werden durch den Filter nicht zu verhindernde Trübungen des Trinkwassers entfernt.

*Der einfache Tipp für den Wasserfilter:*

*Sie haben schon einen Wasserfilter? Prima, dann Achten Sie mit Sicherheit auch darauf, dass je nach Modell spätestens alle 2 Monate der Filter zurückgespült oder spätestens alle 6 Monate der Filtereinsatz getauscht wird! Sollten Sie noch keinen Wasserfilter in Ihrer Trinkwasserinstallation haben, lassen Sie sich von Ihrem Installationsfachbetrieb einen Wasserfilter nachrüsten!*